



An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Kinder der
Tageseinrichtung der kath.
Kirchengemeinde St. Sixtus in
Haltern am See

• **Verlängerung des Betretungsverbotes und Erweiterung der Berufs- und Bedarfsgruppen für die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Eltern,
wie Sie sicherlich alle am Mittwoch gespannt in den Medien verfolgt haben und der Tagespresse entnehmen konnten ist das Betretungsverbot für die Kindertageseinrichtungen über den 19.04.2020 hinaus bis zum 04.05.2020 verlängert worden.

• Ab dem 23.04.2020 wird die bestehende Regelung bezüglich der Notbetreuung in Bezug auf Berufs- und Bedarfsgruppen in den Kindertageseinrichtungen erweitert.
Laufend aktualisierte Informationen über die geltenden Bestimmungen finden sie auf der Homepage: Ministerium für Kinder Familie Flüchtlinge und Integration des Landes NRW www.mkffi.nrw
Sobald weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Eine solche Notbetreuung kommt allerdings nach wie vor nur dann in Betracht, wenn eine private Betreuung oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Sollte bei Ihnen in den oben genannten Fällen Bedarf bestehen, bitten wir Sie dringend Ihren Bedarf **frühzeitig** unter Angabe des konkreten Betreuungsbedarfs (benötigte Tage, Uhrzeit von ... bis...) – wenn möglich 2 Tage vorher – telefonisch bei der jeweiligen Einrichtungsleitungen anzumelden.
Nur so ist es den Kindertageseinrichtungen möglich, die Erweiterung und Fortführung des Notbetreuungsprogramms personell abdecken und planen zu können.

Sie erreichen die Einrichtungsleitungen telefonisch von Montag - Freitag in der Zeit von 8.00 -12.00h in dringenden Notfällen bis 16.00h über das Kita-Notfallhandy.

Mit freundlichen Grüßen
Cordula Borgsmüller, Annette Buschmann-Meyer, Iris Hillenbrand, Verbundleitung